

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 07.04.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Ferdinand Lühring

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Werner Rump

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

(bis 20:37 Uhr, TOP I.9)

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

(von 18:20 Uhr, TOP I.4 bis 20:37 Uhr, TOP I.9)

Herr Wilhelm Kümmerling

(bis 20:37 Uhr, TOP I.9)

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

(bis 20:47 Uhr, TOP I.12)

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Rütgen

Herr Otto Rönnebeck

(bis 20:37 Uhr, TOP I.9)

Frau Magdalena Rozanska

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte
Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Gäste

Herr Dr. jur. Bernhard Specker

Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover

Herr Dr. Thomas Perau

Gesundheitsnetzwerk Leinetal Neustadt a. Rbge.

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Planung und Bauordnung
(bis 21:30 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Bärbel Heidemann

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Uwe Hemens

Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge.

Frau Kathrin Kühling

(bis 21:30 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Frau Marie Rabe

(bis 21:30 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und Feuerwehr (bis 19:18 Uhr, TOP I.8)

Frau Nadine Schley

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Herr Friedrich Wippermann

(bis 21:30 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Fachdienst Bürgermeisterreferat

(bis 20:37 Uhr, TOP I.9)

Zuhörer/innen

45 Personen, davon 4 Vertreter/innen
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.03.2016 | |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Ärzteversorgung in Neustadt a. Rbge.
- Vortrag Dr. Bernhard Sprecker, Geschäftsführer Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover gemeinsam mit Dr. Thomas Perau, Gesundheitsnetzwerk Leinetal Neustadt a. Rbge. | |
| 5. | Wahl eines/einer Ratsvorsitzenden | 2016/103 |
| 6. | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse | 2016/036 |
| 7. | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen | 2016/038 |
| 8. | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel | 2016/035 |
| 9. | Neubau eines Rathauses in Neustadt a. Rbge. | 2016/083/2 |
| 10. | Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss | 2016/076 |
| 11. | Wahl der Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2016/071 |
| 12. | Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2016/077/1 |
| 13. | Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten
- Aufstellungsbeschluss | 2016/057 |
| 14. | Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauGB | 2016/059 |
| 15. | Grundsanie rung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Hanoversche Straße | 2016/054 |
| 16. | Straßenreinigung;
hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 | 2016/021 |

- 17. Bekanntgaben
- 17.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 **2016/081**
- 17.2. Ergebnisse der Bürgerumfrage **2016/108**
Neues Rathaus/Innenstadtentwicklung
- 18. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Hayek eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Erkan, Jabusch, Porscha und Schlicker fehlen entschuldigt.

Bürgermeister Sternbeck schlägt vor, den Tagesordnungspunkt I.16 (2. Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung) aufgrund noch nicht abgeschlossener Vorberatungen abzusetzen und die Informationsvorlage Nr. 2016/108 zu den Ergebnissen der Bürgerumfrage als neuen Tagesordnungspunkt I.17.2 aufzunehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.03.2016**

Der Rat fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.03.2016 wird genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Bürgermeister Sternbeck beantwortet die Anfrage eines Einwohners in Bezug auf die Auswertung der Bürgerumfrage zu den Themen Rathausneubau und Innenstadtentwicklung. Hinsichtlich der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Umfrage verweist er auf die Debatte unter Tagesordnungspunkt I.9 der heutigen Sitzung.

4. **Ärzteversorgung in Neustadt a. Rbge. - Vortrag Dr. Bernhard Sprecker, Geschäftsführer Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover gemeinsam mit Dr. Thomas Perau, Gesundheitsnetzwerk Leinetal Neustadt a. Rbge.**

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Dr. Perau hält Herr Dr. Specker die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Präsentation. Im Anschluss beantwortet er die weitergehenden Fragen der Ratsmitglieder.

5. **Wahl eines/einer Ratsvorsitzenden**

2016/103

Im Namen der SPD-Fraktion schlägt Herr Sommer Herrn Lühring für die Wahl zum Ratsvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Abgeordnete Ferdinand Lühring wird gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG für die restliche Dauer der Wahlperiode zum Vorsitzenden des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt.

- - -

Nach Annahme der Wahl übernimmt Herr Lühring als Ratsvorsitzender die weitere Leitung der Sitzung. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und spricht seine Anerkennung und seinen Dank an Frau Schlicker für ihre bisherige Arbeit als Ratsvorsitzende aus. Für die weitere Dauer der Wahlperiode wünsche er sich eine gute Zusammenarbeit der Ratsmitglieder in Form sachlicher, konstruktiver Diskussionen und Entscheidungen, um in Neustadt a. Rbge. etwas zu bewegen.

6. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse 2016/036

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Dennis Hausmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 03.06.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

7. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen 2016/038

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Frank Meyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.05.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen ernannt.

8. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Scharrel 2016/035

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Rainer Gähle wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Scharrel ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten I.6 bis I.8 überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche aus.

Bürgermeister Sternbeck präsentiert zunächst die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende graphische Darstellung der in der Vorlage zum Rathausneubau genannten Areale. Er fasst die bisherigen Entscheidungen und Beratungen der Gremien zum Thema Rathausneubau und die daraufhin von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen zusammen und erläutert den Inhalt der hieraus entstandenen Tischvorlage Nr. 2016/083/2. Herr Sternbeck macht sodann erneut die Notwendigkeit eines Rathausneubaus deutlich und nennt die Vorteile des am Standort Marktstraße-Süd geplanten Komplexes besonders als Perspektive für engagierte Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter jetzt und in Zukunft. Ein dortiger Neubau sei nur ein Baustein für die Entwicklung der Innenstadt und eine große Chance, weitere positive Schritte anzustoßen.

Zu einer Anfrage von Herrn Lindenmann in Bezug auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages erklärt Herr Sternbeck, dass bei ausbleibendem Interesse an der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel entsprechend reagiert und das vorgesehene ÖPP-Verfahren eventuell nicht durchgeführt würde.

Die Herren Lechner, Sommer und Niemeyer schließen sich in der folgenden Diskussion den Ausführungen des Bürgermeisters an und werben für den gemeinsam mit der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag. Es wird erneut betont, dass die Fraktionen CDU und SPD durchaus kompromissbereit und an einem größtmöglichen Konsens im Rat interessiert seien.

Auch Herr Iseke sieht in der Bebauung des Standortes Marktstraße-Süd eine einzigartige Chance, die Stadtentwicklung voranzutreiben. Der vorliegende Beschlussvorschlag enthalte jedoch zu viele voneinander unabhängige, gleichzeitig einzuleitende Maßnahmen. Angesichts der Ergebnisse der Bürgerbefragung halte er es außerdem für geboten, die Standortdiskussion für einen Rathausneubau erneut zu eröffnen. Herr Iseke beantragt deshalb, folgende Änderungen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen: „Der Bürgermeister wird beauftragt, als Voraussetzung für einen Rathausneubau an der Marktstraße Süd zunächst abzuklären, inwieweit ein Bau in der vorgesehenen Form auf dem Areal 2 überhaupt möglich ist. Darüber hinaus wird er beauftragt, unter Einbeziehung des Verwaltungsausschusses intensive Gespräche mit den Eigentümern der Areale 1, 3 und 4 aufzunehmen und zu klären, inwieweit diese bereit sind, sich an der Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes zu beteiligen. Die Stadt soll zudem die Baukosten des eigenen Rathauses sowohl am Standort Marktstraße-Süd als auch an der Nienburger Straße schätzen.“

Herr Herbst spricht sich gegen eine Verbindung des Rathausneubaus mit Einzelhandelsflächen aus. Die Fraktion B'90/Die Grünen fordere ein eigenständiges Rathaus im Eigentum der Stadt mit genügend Flächen für die gesamte Verwaltung und halte es nicht für vertretbar, im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens einen privaten Investor von Mieteinnahmen profitieren zu lassen und Einzelhandel zu subventionieren. Auch die Kosten für die Sondierung möglicher Interessenten für Einzelhandelsflächen könnten eingespart werden, so Herr Herbst. Die Unterbringung einer Bibliothek mit einer Fläche von 700 m² in einem Erdgeschoss mit einer Gesamtfläche

von nur 1.000 m² halte er für unrealistisch, weshalb es sich bei der Beschlussvorlage um eine "Mogelpackung" handle, der die Fraktion B'90/Die Grünen nicht zustimmen werde. Herr Herbst beantragt eine Beschlussfassung gemäß dem als **Anlage 3** zum Protokoll vorliegenden Änderungsantrag.

Herr Ostermann erklärt, dass die UWG-Fraktion nach wie vor an der Variante eines Neubaus an der Nienburger Straße festhalte. Er vermisse belastbare Daten, die für den Standort Marktstraße-Süd sprechen. Einzelhandelsflächen könnten dort auch ohne Verbindung mit einem Rathaus vorgehalten werden, so Herr Ostermann. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die noch ausstehende Antwort der Verwaltung zu einer Anfrage von Herrn Herbst in Bezug auf die zurzeit bekannten Interessenten für großflächige Einzelhandelsflächen am Standort Marktstraße-Süd hin.

Herr Salzmann erklärt die Beweggründe für seinen Meinungswechsel hin zur Favorisierung eines Neubaus an der Nienburger Straße. Die Beschlussfassung aus dem Jahr 2013 habe ein eigenständiges Rathaus im Bereich Marktstraße-Süd vorgesehen, wovon nun abgewichen werde. Wenngleich die Ergebnisse der von den Fraktionen CDU und SPD gewünschten Bürgerbefragung nicht repräsentativ seien, würden sich die Fraktionen jetzt darüber hinwegsetzen. Seinen persönlichen Erfahrungen zufolge habe man die Bürgerinnen und Bürger in den gesamten Prozess nicht ausreichend eingebunden, was eine negative, wütende Stimmung hervorrufe, die sich in den Ergebnissen der Kommunalwahl widerspiegeln werde.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen wird sodann bei 7 Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Auch der von Herrn Iseke eingebrachte Änderungsantrag wird bei einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und 34 Gegenstimmen abgelehnt.

Daraufhin fasst der Rat mit 25 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Unterbringung der Verwaltung am Standort Marktstraße-Süd sowie für die städtebauliche Entwicklung des Areals Marktstraße-Süd, die erforderlichen fachlichen und sonstigen entscheidungsrelevanten Aspekte zusammenzutragen, fortlaufend zu berichten und den städtischen Gremien zur Bewertung vorzulegen. Insbesondere beinhaltet dies:

1. Die planerischen Voraussetzungen (Baugrunduntersuchung, Bodendenkmale etc.) zu schaffen, um an der Herzog-Erich-Allee im südlichen Teil der Areals 2 nach dem Stadtentwicklungskonzept Marktstraße-Süd ein Rathaus mit der in der Beschlussvorlage Nr. 2016/083 beschriebenen Erdgeschossfläche zu errichten. Dieses Rathaus soll von der Stadt selbst gebaut werden und im städtischen Eigentum bleiben. Es soll ein Berater beauftragt werden, verschiedene Varianten möglicher Ausschreibungsverfahren (Generalunternehmer, Totalübernehmer, Einzellosvergaben etc.) wirtschaftlich zu bewerten und daraus einen Vorschlag für das weitere Verfahren zu erarbeiten. Die Stadt-

verwaltung soll aus dem Raumprogramm der Stadt, den Raumbedarf definieren, der zusätzlich zu den beschriebenen Erdgeschossflächen noch in diesem Rathaus zwingend untergebracht werden sollte und dabei auch die Unterbringung der Stadtbibliothek im Rathausgebäude in die Prüfungen einbeziehen.

2. Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Kooperation mit den städtischen Wirtschaftsbetrieben und ggf. unterstützt durch externe Projektentwicklung ist das Interesse an großflächigem Einzelhandel zu sondieren und ggf. sind vertragliche Vereinbarungen, z. B. durch Absichtserklärungen (Letter of Intent), vorzubereiten. Auf dem restlichen Areal 2 ist ggf. ein ÖPP-Verfahren zum Bau eines weiteren Gebäudes zu beginnen, um dort großflächigen Einzelhandel im EG in Kombination mit Verwaltungsbüros in den OGs anzusiedeln. Die Stadt schreibt dabei die restlichen Flächen ihres Raumprogramms, die nicht im Rathaus Platz gefunden haben, zur Anmietung auf dem Areal 2 aus, mit der Bedingung, dass diese Flächen ggf. sinnvoll mit dem Rathaus zu verbinden sind. Der Bürgermeister wird gebeten, zur Realisierung dieses Projekts die Ausschreibung eines ÖPP-Beraters vorzubereiten.
3. Die planerischen Voraussetzungen zu erarbeiten, um am Areal 2 auch ausreichend überirdische Parkplätze sowie eine großzügige Wegeverbindung zur Markstraße zu schaffen. Sollte es dazu notwendig sein, Teile des Areals 1 und des Areal 4 zu überplanen, wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern dieser Areale eine Lösung zu finden. Diese kann eine Nutzungsvereinbarung oder ein (Teil-)Kauf der Grundstücke beinhalten, je nachdem, was für die Stadt die wirtschaftlichste Variante darstellt.
4. Die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um unter dem Areal 2 im Wege des oben beschriebenen ÖPP-Verfahrens, eine Tiefgarage zu errichten, die ausreichend Parkraum in der Innenstadt schafft.
5. Die Darstellungen in den Ratsvorlagen aus den Vorjahren zu Erlösen aus dem Verkauf städtischer Grundstücke sowie zu Mietbelastungen für das Gebäude Nienburger Straße sollen aktualisiert und dem Rat vorgelegt werden. Die Stadt soll zudem die Baukosten des eigenen Rathauses schätzen.

10. Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss

2016/076

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janine Behrmann vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Herrn Gerrit Habl als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss. Als Vertreter wird Frau Monika Bartlewski anstelle von Herrn Holger Hentschel in den Jugend- und Sozialausschuss berufen.

11. Wahl der Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH **2016/071**

Herr Schillack erklärt zu einer Anfrage von Herrn Ostermann, dass es sich bei der Bestellung von Herrn Hemens zum Geschäftsführer der Gesellschaft um einen formellen Akt handele, der Voraussetzung für eine entsprechende Eintragung im Handelsregister sei. Ein Anstellungsvertrag gelte bereits seit dem 01.04.2016.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG Herrn Sternbeck und entsendet ihn in Anwendung des § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG für die Sicherung der Wahrnehmung der städtischen Aufgaben in seiner Funktion als Bürgermeister als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.
- b) Der Bürgermeister wird angewiesen Herrn Uwe Hemens mit zum Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH zu bestellen.

12. Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. **2016/077/1**

Herr Sommer begründet das Ansinnen der SPD-Fraktion, Berichte und Bekanntgaben der Verwaltung vor der Einwohnerfragestunde zu Beginn jeder Ratssitzung zu platzieren. Auch die vorgesehene Berichterstattung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten solle durch Verwaltungsangehörige erfolgen.

Herr Ostermann äußert den Wunsch, in Zukunft großzügiger mit der nach dem NKomVG vorgesehenen Möglichkeit der Sitzungsunterbrechung umzugehen, um die unmittelbare Beantwortung von Einwohnerfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu ermöglichen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates wird gemäß den nachfolgenden Darstellungen und dem anliegenden Muster (Anlage 1 zur Vorlage) umgestaltet.

13. Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten - Aufstellungsbeschluss **2016/057**

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt I.14 kritisiert Herr Iseke, dass der Ausschluss von Vergnügungsstätten einen elementaren Eingriff in die Eigentumsrechte der Betroffenen bedeute. Er könne nicht nachvoll-

ziehen, weshalb die Errichtung einer bewusst für einen versteckt liegenden Bereich geplanten Spielhalle ohne ersichtlichen Mehrwert für die Stadt Neustadt a. Rbge. abgelehnt werde.

Bürgermeister Sternbeck stellt klar, dass private Eigentumsrechte durch die kommunale Planungshoheit beschränkt werden könnten. Die Anregung von Herrn Iseke könne zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt diskutiert und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Daraufhin fasst der Rat mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Der Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Übersichtskarte (Anlage 1 zur Drucksache [Nr. 2016/057] sowie der Anlage 2 Vorentwurf der Planzeichnung). Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den einzeln umgrenzten Teilgebieten A bis G; Einbezogen werden dabei sowohl die nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen als auch die Geltungsbereiche derjenigen rechtsverbindlichen Bebauungspläne, die sich innerhalb der äußeren Grenzen des Plangebiets befinden.
2. Allgemeines Ziel der Planung ist die rechtsverbindliche Umsetzung des vom Rat am 10.07.2014 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzepts. Mit dem Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den konzeptionell ausgewiesenen Ausschlussgebieten eingeschränkt werden, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen und Nutzungen oder eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten, zu verhindern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

14. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauGB

2016/059

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat gemäß Beschlussvorlage Nr. 2016/057 beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten" auch den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" zu ändern.
2. Zur Sicherung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans Nr.

118 "Lindenstraße" beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 118 "Lindenstraße".

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Baugesuche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 167 "Vergnügungstätten", durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB maximal für 1 Jahr herbeizuführen. Die Zurückstellung endet mit dem Inkrafttreten einer Veränderungssperre für das betroffene Gebiet.

15. Grundsanierung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße **2016/054**

Herr Sommer bittet die Verwaltung, die im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bekanntgegebenen Stellungnahmen zu den Anregungen aus dem Ortsrat der Kernstadt auch dort zu beantworten, da nicht alle Ortsratsmitglieder Zugriff auf die Protokolle des Fachausschusses hätten.

Herr Hibbe stellt fest, dass der vom Ortsrat beschlossene Zusatz in Bezug auf die Umsetzung des Denkmals für die gefallenen britischen Soldaten in den weiteren Beratungen nicht mehr berücksichtigt worden sei und bittet um eine entsprechende Ergänzung des Beschlusstextes.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden ergänzten

Beschluss:

1. Der im Bebauungsplan Nr. 162 „Mecklenhorster Str. / Hannoversche Str.“ vorgesehene Kreisverkehrsplatz wird durch eine optimierte Einmündung der Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße ersetzt.
2. Bezüglich der Umsetzung des Denkmals für die gefallenen britischen Soldaten ist zeitnah Kontakt mit der Reservistenkameradschaft Neustadt a. Rbge. aufzunehmen.

**16. Straßenreinigung;
hier: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungs-
verordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009** **2016/021**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

17. Bekanntgaben

- a) Bezüglich des unter Tagesordnungspunkt I.11 gefassten Weisungsbeschlusses macht Bürgermeister Sternbeck darauf aufmerksam, dass Herr Hemens an der heutigen Ratssitzung teilnehme. Aus den Bera-

tungen werde er Aufgabenstellungen für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ableiten und sich diesen nach einer Einarbeitungsphase widmen.

- b) Frau Plein gibt die als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme zu einer Anfrage von Herrn Sommer bezüglich der Anzahl von Passivhäusern im Auenland aus dem Jahr 2015 bekannt.
- c) Außerdem gibt Frau Plein eine Stellungnahme zu den Anfragen von Frau Bertram-Kühn in Bezug auf die Baulandentwicklung in Mandelsloh aus der Ratssitzung vom 03.03.2016 als **Anlage 5** zu Protokoll.

17.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2016

2016/081

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

17.2. Ergebnisse der Bürgerumfrage Neues Rathaus/Innenstadtentwicklung

2016/108

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

18. Anfragen

- a) Bürgermeister Sternbeck bestätigt auf Anfrage von Herrn Rump, dass das von Herrn Salzmann eingereichte Bürgerbegehren zum Rathausneubau in der Fassung vom 29.01.2016 von der Verwaltung als unzulässig eingestuft und daraufhin vor einer Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses im Rahmen der Vorlage Nr. 2016/043 zurückgezogen wurde. Herr Salzmann habe sodann ein neu formuliertes Bürgerbegehren angezeigt, auf eine vorherige Prüfung der Zulässigkeit aber ausdrücklich verzichtet. Die Überprüfung werde deshalb erst nach Vorlage der notwendigen Unterschriften bei der Verwaltung stattfinden. Herr Sternbeck rät Herrn Salzmann, die Zulässigkeit der Formulierung des aktuellen Bürgerbegehrens mit Blick auf die genannte Beschlussvorlage noch einmal zu überprüfen.
- b) Angesichts verschiedener Anfragen sagt Herr Homeier zu, in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses über den geplanten Umgang mit der "EU-Brückennorm" in Bezug auf alle Brücken mit zu niedrigen Geländern im Stadtgebiet zu berichten. Die Brücke über die Kleine Leine an der Herzog-Erich-Allee dürfe unabhängig von der Problematik des zu niedrigen Geländers nicht mit Fahrrädern befahren werden, da der dortige Fußweg nicht die erforderliche Breite aufweise, so Herr Homeier. Eine haftungsrechtliche Absicherung erfolge durch das Aufstellen eines entsprechenden Verkehrszeichens.
- c) Herr Stolte weist auf massive, durch die Sperrung der Mecklenhorster Straße und die damit verbundene Umleitung verursachte Verkehrsprobleme im Bereich der B 6-Auf- und Abfahrt in Bordenau hin. Neben Staus und Schwierigkeiten für Auto- und Radfahrer beim Befahren der Kreuzung sei bereits ein Unfall verursacht worden. Er bittet die Verwal-

tung, für die Dauer der Bauzeit in Absprache mit der zuständigen Landesbehörde eine Regelung zu schaffen, die den genannten Problemen entgegenwirkt.

- d) Herr Iseke bittet um nähere Informationen über den geplanten Ausbaustandard der zu sanierenden Mecklenhorster Straße sowie die zugehörigen Fußwege und Fußgängerüberwege. Herr Homeier kündigt eine Berichterstattung für die nächste Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses an.
- e) Herr Stannat berichtet, dass die Fällung etlicher großer, vitaler und das Ortsbild prägender Bäume in Büren und Laderholz Irritationen unter Bürgern und Ortsratsmitglieder hervorgerufen habe. Er bittet die Verwaltung, die betroffenen Ortsräte bei der Fällung von Bäumen im öffentlichen Raum in Zukunft nach Möglichkeit vorab zu informieren.
- f) Herr Piehl stellt die als **Anlage 6** zum Protokoll vorliegende Anfrage zur Aufhebung der noch vorhandenen Baumschutzsatzungen.

Frau Plein verweist auf die Verfahrensvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, die eine umfangreiche Gremienbeteiligung bei der Aufhebung der Satzungen erforderten. Der Rat solle am 04.08.2016 abschließend über die Aufhebung der Satzungen entscheiden. Unmittelbar im Anschluss werde der entsprechende Beschluss ortsüblich bekannt gemacht, was die Aufhebung der Satzungen bewirke. Auf Anfrage von Herrn Herbst bestätigt Frau Plein, dass Verstöße gegen die Baumschutzsatzungen zurzeit noch geahndet würden.

Frau Lamla bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, die Zulässigkeit bereits erfolgter Baumfällungen auf einem Grundstück neben der OIL-Tankstelle an der Wunstorfer Straße zu überprüfen.

- g) Bürgermeister Sternbeck bestätigt auf Anfrage von Herrn Ostermann, dass der Verwaltung neben Herrn Rahlfs weitere interessierte Investoren für den Neubau eines Rathauses sowohl ohne integrierte Einzelhandelsflächen als auch in Verbindung mit Einzelhandelsflächen namentlich bekannt sind. Herr Ostermann möchte wissen, weshalb der Rat hierüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzender Lühring den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 15.04.2016